

Langenselbold: Brüder akzeptieren lebenslang nicht

Details Veröffentlicht am Dienstag, 24. März 2015 18:35 Geschrieben von Andreas Ziegert



Zwei unter anderem wegen versuchten Mordes verurteilte Brüder aus Langenselbold streben die Wiederaufnahme ihrer Verfahren an. Die 1. Schwurgerichtskammer am Landgericht Hanau hatte die inzwischen 56 und 45 Jahre alten Männer im Dezember 2013 zur lebenslangen Haft verurteilt, weil sie in Flieden und Schlüchtern jeweils in Wohnhäuser eingedrungen und die Bewohner brutal attackiert haben sollen.

Nach dem der Bundesgerichtshof Formfehler im Urteil festgestellt hatte, mussten beide jetzt erneut vor Gericht erscheinen. Um das Strafmaß ging es dabei allerdings nicht, das wurde auch von den höchsten deutschen Richtern bereits bestätigt.

Die Brüder sollen am 22. Dezember 2010 zunächst einen Priester im Pfarrhaus in Flieden überfallen haben. Der damals 47-jährige wurde von den Einbrechern im Schlaf überrascht und mit einer Pistole bedroht. Um die Herausgabe von Bargeld und Wertgegenständen zu erzwingen, schlugen die Täter den Priester brutal zusammen, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Einen ebenfalls im Haus befindlichen Kaplan bedrohten sie ebenfalls mit einer Waffe, übten gegen ihn aber keine Gewalt aus, weil er eine Atemmaske beim Schlafen trug. Nach dem Überfall stellte die Polizei einen Zigarettensammel vor dem Pfarrhaus sicher, an dem die DNS des 56-jährigen Langenselbolders gefunden wurde. Das Landgericht Fulda verurteilte den zigfach vorbestraften Intensivtäter, der als Jugendlicher bereits eine Rentner umgebracht hatte, daher im Dezember 2011 zu neun Jahren Haft. Bei seinem Komplizen soll es sich um seinen jüngeren Bruder gehandelt haben, der im April 2012 zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und neun Monaten verurteilt worden war.



Nur wenige Tage nach dem Überfall auf den Priester in Flieden wurden im wenige Kilometer entfernten Schlüchtern zwei Tierärzte und ihr Vater überfallen. Auch hier gingen die Täter äußerst brutal vor: Obwohl noch Licht im Haus brannte, drangen sie in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 2010 in das Wohnhaus ein und verletzten alle drei Männer schwer. Erst als einer der Tierärzte aus dem Haus flüchten und Hilfe holen konnte, traten sie ohne Beute den Rückzug an. Auch hier bestritten die Brüder die Vorwürfe, so dass erneut moderne Technik zu Rate gezogen werden musste: Da Fasern eines Handschuhes, an dem die DNA des 56-Jährigen gefunden wurde, an der Kleidung von einem der Tierärzte entdeckt wurde und sein Handy zur Tatzeit im Raum Schlüchtern eingeloggt war, verurteilte die 1. Schwurgerichtskammer am Landgericht Hanau unter Einbeziehung des Fuldaer Urteils beide zu lebenslanger Haft.

Allerdings machte das Gericht hier den Fehler, keine Einzelurteile für die verschiedenen Straftaten festzulegen, was die 2. Schwurgerichtskammer jetzt nachholte. In der Summe machte das keinen Unterschied, wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und gemeinsamen versuchten schweren Raubes wurde beide zu lebenslanger Haft verurteilt, außerdem wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt, was eine vorzeitige Entlassung nach einem Ablauf von 15 Jahren deutlich erschwert. So lange wollen beide aber anscheinend nicht warten: Wie die Präsidentin des Landgerichts

Hanau, Susanne Wetzel, als Vorsitzende der 2. Schwurgerichtskammer in der Verhandlung anklingen ließ, streben die Brüder die Wiederaufnahme ihrer Verfahren an. Beide haben offenbar bereits Rechtsanwälte beauftragt, die neue Tatsachen oder Beweismittel gegen die Verurteilung am Landgericht Fulda vorbringen sollen. Nur dann wäre ein Wiederaufnahmeverfahren, dass in Deutschland sehr selten erfolgreich ist, möglich.

Aber es bahnt sich noch eine andere interessante Entwicklung an: Die Tierärzte in Schlüchtern waren im Dezember 2010 von drei Männern überfallen worden, der vermeintliche Komplize der beiden Langenselbolder konnte bislang noch nicht überführt werden. Wie am Rande der Verhandlung zu erfahren war, hat die Polizei die Ermittlungen hierzu aber noch nicht abgeschlossen und die Beweislage könnte sich alsbald ändern. In der neuerlichen Verhandlung in Hanau machten die Brüder keine Angaben, der 56-Jährige drückte bei der Verlesung seiner vorherigen, bereits rechtskräftig verurteilten Taten allerdings des Öfteren seinen Unmut über die Formulierungen in den Urteilsbegründungen aus.

PS: Sind Sie bei Facebook? [Werden Sie Fan von VORSPRUNG!](#)

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN:

- [26.03.2015 - Große Resonanz bei GNA Frühjahrsexkursion](#)
- [24.03.2015 - Kreatives Osterbasteln: Hinein ins künstlerische Osterchaos](#)
- [24.03.2015 - JU: „Stadt ist beim Thema Sicherheit gut gerüstet“](#)
- [23.03.2015 - Klausurtagung der CDU Langenselbold](#)
- [22.03.2015 - Nächster gemeinsamer Stammtisch der Jungen Union](#)
- [21.03.2015 - Kreiswerke verteilen zum Tag des Wassers kostenlose Wasserproben](#)
- [19.03.2015 - Große Ostereisuche rund um das Langenselbolder Schloss](#)
- [19.03.2015 - Überwältigende Teilnahme an Dressurturnier in Langenselbold](#)
- [17.03.2015 - Kinderkrippe „Honigbienenchen“ hat den Betrieb aufgenommen](#)
- [16.03.2015 - Aufsichtspflicht: Rechte und Pflichten und Erste Hilfe](#)